

BOTANISCHE VEREINIGUNG für NATURSCHUTZ  
in HESSEN e.V.

BUND für UMWELT und NATURSCHUTZ DEUTSCH-  
LAND  
Landesverband Hessen e.V.

DEUTSCHE GEBIRGS- und WANDERVEREINE  
Landesverband Hessen e.V.

HESSISCHE GESELLSCHAFT für ORNITHOLOGIE und  
NATURSCHUTZ e.V.

LANDESJAGDVERBAND HESSEN e.V.

NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND  
Landesverband Hessen e.V.

SCHUTZGEMEINSCHAFT DEUTSCHER WALD  
Landesverband Hessen e.V.

VERBAND HESSISCHER FISCHER E.V.

**Anerkannte Verbände nach § 3 Umweltrechtsbehelfsge-  
setz**

---

Planungsbüro Holger Fischer  
Konrad-Adenauer-Str. 16  
35510 Linden

Absender dieses Schreibens:

BUND OV Butzbach  
Gernot Krämer (1. Vorsitzender)  
An der Prinzenmauer 44  
35510 Butzbach

18.12.2016

## **Bauleitplanung der Stadt Butzbach, Kernstadt, Vorhabenbezogener Bebauungsplan « Weiseler Straße 50 »**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Bebauungsplan « Weiseler Straße 50 » wird im Auftrag der o.g. Verbände folgendermaßen Stellung genommen :

- Auf Grund der Größe des Bauvorhabens und der Art der vorgesehenen Nutzung bietet sich eine Kraft-Wärme-Kopplung zur Energieversorgung an. Eine entsprechende Festsetzung sollte in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Insbesondere in Kombination mit den Vorgaben zur Nutzung der Sonnenstrahlung ist die Kraft-Wärme-Kopplung sinnvoll.  
Wir weisen in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf das Programm des Landes Hessen (s. <https://www.energieland.hessen.de/kraft-waerme-kopplung>) hierzu hin sowie auf die Untersuchung zum Stadtentwicklungskonzept der Stadt Butzbach. Dort war in der «SWOT-Analyse » festgestellt worden, dass es in Butzbach Defizite im Bereich Energie und Klima gibt ( "Die dezentrale Energieversorgung, der Bezug der Verbraucher von Energie aus nahegelegenen Kleinkraftwerken, ist ebenso verbesserungsbedürftig. Bisher wurden seitens der Stadt auch kaum neue Versorgungsmodelle, wie beispielsweise Contracting-Modelle, bei welchen externe Unternehmen mit der Betreuung der Energieanlagen beauftragt werden, etabliert. Ein Klimaschutzkonzept ist nicht vorhanden." - s.: <http://www.stadtentwicklung-butzbach.de/projekte/stadtentwicklungskonzept/ergebnisse-swot-analyse.html#energie>).

- Wenn Dächer mit einer Neigung von weniger als 10 Grad errichtet werden, sollen die Bereiche, die nicht für Solar- bzw. Photovoltaikanlagen genutzt werden, als extensive Gründächer ausgeführt werden.

Extensive Gründächer können bei Niederschlägen dazu beitragen, das Kanalnetz vor Überlastungen zu schützen, sie verbessern das Mikroklima, sie tragen zur Feinstaubreduktion bei und sie bieten einen Lebensraum. Auf Grund der Ausgestaltung der Abwassersatzung der Stadt Butzbach ist die Errichtung von Gründächern auch unter finanziellen Aspekten interessant.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Gernot Krämer  
BUND Ortsverband